

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Unabhängige Überprüfung der Erhebung, Speicherung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die sächsische Polizei und den Verfassungsschutz – Taskforce einrichten**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. eine unabhängige Überprüfung der Erhebung, Speicherung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die sächsische Polizei und den Verfassungsschutz vorzunehmen, dabei
 - a. die in den (Verbund-)Dateien von Polizei und Verfassungsschutz vorhandene Erhebung, Speicherung und sonstige Verarbeitung, insbesondere Übermittlung, personenbezogener Daten auf ihre Rechtmäßigkeit und Erforderlichkeit zu überprüfen und zu bewerten,
 - b. aus den Erkenntnissen der Überprüfung Handlungsempfehlungen für die Erhebung, Speicherung und sonstiger Verarbeitung personenbezogener Daten aufzuzeigen,
2. mit der Überprüfung nach Ziffer 1 ein unabhängiges Gremium (Taskforce) zu betrauen, das sich aus Expertinnen und Experten aus Polizei, Justiz und Wissenschaft zusammensetzt und das vom Sächsischen Datenschutzbeauftragten beraten wird und
3. dem Landtag unverzüglich nach Abschluss der Überprüfung über das Ergebnis, die Erkenntnisse, die abgeleiteten Handlungsempfehlungen der Taskforce und die durch die Staatsregierung getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Dresden, den 5. Juli 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Begründung:

In den vergangenen Monaten ist durch Antworten auf mehrere Anfragen der Umfang und vor allem die Vernetzung der Datenbestände bei der Sächsischen Polizei deutlich geworden. Die hohe Zahl an gespeicherten Daten lässt die Vermutung zu, dass Teile dieser Datenbestände unberechtigt gespeichert oder nicht rechtzeitig gelöscht wurden. Dies gilt nicht zuletzt deshalb, weil sich bei der Überprüfung der Datenbestände der Sicherheitsbehörden in anderen Bundesländern eben diese Vermutung bestätigt hat.

Im Februar diesen Jahres teilte der Bayrische Datenschutzbeauftragte, Thomas Petri, laut Bericht der Bayrischen Staatszeitung dem Innenausschuss des Bayrischen Landtages mit, dass die unberechtigte Speicherung von Bürgerdaten in der Datenbank der Bayrischen Polizei „Kriminalaktennachweis - KAN“ noch in diesem Jahr abgestellt wird. Darüber habe er sich mit dem Landespolizeipräsidenten verständigt. Man habe vereinbart, dass die Richtlinien für die Speicherung von Personendaten im KAN so präzisiert werden, dass künftig unberechtigte Speichervorgänge weitgehend ausgeschlossen werden könnten.

Der Vereinbarung zwischen Polizei und Datenschutzbeauftragten vorausgegangen war eine in 2015 vom Bayrischen Datenschutzbeauftragten durchgeführte sogenannte Strukturprüfung der Datenbank mit dem Ergebnis, dass wohl die Daten mehrerer tausend Bürgerinnen und Bürger unberechtigt oder zu lange gespeichert wurden. Diese systematische und umfängliche Prüfung der KAN ist Petri zufolge bundesweit einmalig. Demnächst werde er auch die DNA-Datenbank und die Staatsschutzdatei einer solchen Prüfung unterziehen, zitiert c't 2016, Heft 13 den Datenschutzbeauftragten.

Im bayrischen KAN sind nach Aussage Petris etwa 1,6 Millionen Datensätze gespeichert. Da es mehrere Einträge zu Personen geben kann, geht Petri davon aus, dass die Daten etwa einer Millionen bayrischer Bürger im KAN gespeichert sind. Damit zähle Bayern zu den Spitzenreitern im Bundesgebiet.

In Niedersachsen wurde 2013 eine „Task Force zur Überprüfung der Speicherung personenbezogener Daten durch den Niedersächsischen Verfassungsschutz“ eingerichtet, die ihren Abschlussbericht 2014 vorgelegt hat. Anlass für die Einsetzung war die Feststellung rechtswidriger Speicherungen bei Stichproben. Im Ergebnis wurden fast 22 Prozent der rund 9.000 überprüften personenbezogenen Datenspeicherungen beanstandet. Die Task Force forderte die sofortige Löschung dieser rechtswidrig gespeicherten Daten. Schwerpunkt der Beanstandung waren die Speicherung von Daten von Minderjährigen sowie Speicherung über einen längeren Zeitraum als notwendig.

Sachsen führt ebenfalls eine umfassende elektronische kriminalpolizeiliche Sammlung (PASS) sowie ein zentrales Verfahren für die Erfassung, Speicherung, Weiterverarbeitung und Auswertung polizeilich relevanter Daten im Freistaat Sachsen (IVO). Mit Stand vom März 2016 waren im PASS über 2,6 Millionen Datensätze zu knapp 400.000 Personen gespeichert. In der Verbunddatei IVO waren es über 3,2 Millionen Datensätze zu über 8,7 Millionen Personen. Im Vergleich dazu nimmt sich die bayrische Datenbank bescheiden aus.

Neben diesen Datenbanken führt die sächsische Polizei weitere Verfahrensdateien oder Verbunddateien mit anderen Ländern oder des Bundes. Gleiches gilt für das Landesamt für Verfassungsschutz.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte kontrolliert die sächsischen polizeilichen Datenbanken und die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Polizei und Verfassungsschutz – wie der Bayrische Kollege – in der Regel ebenfalls anlass- und einzelfallbezogen. Eine systematische und umfängliche Prüfung wie in Bayern hat in Sachsen – ausweislich der Tätigkeitsberichte – noch nicht stattgefunden. Die Ergebnisse seiner Prüfungen, wie auch die des Bayrischen Datenschutzbeauftragten, legen jedoch ebenso wie die große Anzahl gespeicherter Personendatensätze die Vermutung nahe, dass auch in Sachsen eine große Anzahl rechtswidrig gespeicherter Personendatensätze in den polizeilichen Datenbanken und denen des Verfassungsschutzes vorhanden sind.

Die Antragstellerin begehrt daher die vollumfängliche Überprüfung dieser Datenbanken durch eine unabhängige Taskforce. Dies ist nicht zuletzt deshalb notwendig, da die Staatsregierung entsprechende Anfragen – auch zu Erhebungsvoraussetzung und Errichtungsanordnungen – zu den in Sachsen existierenden Datenbanken nicht oder nur unzureichend beantwortet. Entsprechend muss eine Überprüfung im Wege einer Taskforce erfolgen.